

II-5178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2639 13

A N F R A G E

1992-03-12

der Abgeordneten Haller, Dr. Partik-Pablé, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend die Gestaltung der Tarifiermäßigungen für Behinderte
bei den ÖBB

Gemäß den Bestimmungen der Tarifverordnung bieten die ÖBB eine
50%ige Ermäßigung für Behinderte, Zivilblinde und
Schwerkriegsbeschädigte an.

Darüberhinaus ist für Blinde und Kriegsoffer die
Gratisbeförderung einer Begleitperson beziehungsweise eines
Führhundes möglich, während bei Behinderten nur die Beförderung
etwaiger Geräte wie Rollstühle vorgesehen ist.
Gerade im Fall geistiger Behinderung ist aber für manche
Behinderte ein Reisen ohne Begleitperson ebenso unmöglich wie bei
Blinden, sodaß hier mitunter Härten auftreten.

Andererseits wären die Einnahmenverluste durch eine analoge
Regelung für alle Behinderten in Anbetracht der relativ kleinen
Zahl sicher vertretbar, da die Einnahmeausfälle - laut
Tarifverordnung - für alle Behindertenermäßigungen zusammen nur
ca. 5 Mio.S betragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

- 1.) Wie begründen Sie die tariflich unterschiedliche Behandlung verschiedener Gruppen körperbehinderter Fahrgäste der ÖBB?
- 2.) Wie groß ist jeweils die Zahl der derzeit ausgegebenen Halbpreispässe für Behinderte, Zivilblinde und Schwerekriegsbeschädigte?
- 3.) Welche Einnahmeausfälle entstehen den ÖBB durch die unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen?
- 4.) Sind Sie bereit, im Rahmen der nächsten Tarifreform eine Änderung der Begleiterregelung derart vorzusehen, daß in Hinkunft die unentgeltliche Beförderung von Begleitern aller Behinderten möglich ist.